

Neu- Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Rönert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmidt**.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oben
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März,
zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,
zu unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Antliches.

Patente: Dem Hof-Jahrgarzt Sr. Hoheit des Herzogs
von Sachsen-Meiningen Dr. phil. Emil Duzelt zu Berlin
auf ein Goldgaze-Gebiß, dem Ingenieur Hermann Rabe zu
Weichenstein bei Halle a. S. auf einen selbstthätigen Speise-
und Sicherheitsapparat für Dampfessel, den Herren Ch. F.
Bietzmann & Söhne in Berlin auf eine Vorrichtung an
Leierkasten zur willkürlichen Ton-Verlängerung, dem Cigarren-
Fabrikanten Louis Großkopf zu Königsberg i. Pr. auf ein
Verfahren zur Herstellung von Cigaretten mit Tabaksbed-
eckung und dem Ingenieur Peter Barthel zu Frankfurt a. M.
auf einen Waggonkniebier.

Deutschland.

Berlin, 26. Jan. Bei den hiesigen Stichwahlen siegte
im ersten Bezirk Hirsch (Fortfchr.) mit 5597 über v. Jordan-
bed (nat-lib.) mit 5237, im zweiten Hlog (Fortfchr.) mit
11,913 über v. Jordanbed mit 5137, im dritten Herz (Fortfchr.)
mit 11,669 über Radow (Soc.-Dem.) mit 6070 Stimmen.
— Bezugsnehmend auf die Behauptung des Herrn Dr.
Falk in der Sitzung vom 24. d. s., daß nämlich jeder öffe-
nliche Unterricht rechtlich Staats Sache sei, das Obertribunal
habe den obligatorischen Religionsunterricht als einen Aus-
fluß des staatlichen Rechts erklärt u. s. w., verweisen die
demokratischen und auch einige fortschrittliche Blätter auf
völlige Trennung der Kirche von der Schule als einzige Lösung
der Frage. So schreibt die „Frankf. Bztg.“: „Staatlicher
Religionsunterricht und confessioneller Religionsunterricht —
das sind und bleiben die Widersprüche, zwischen denen es
keine Vermittlung gibt. Entweder man überläßt den Religi-
onsunterricht der Kirche und dann begibt sich der Staat
eines Theiles seiner Autorität in der Schule und über die-
selbe, oder der Staat behandelt die Religion wie jeden an-
deren Gegenstand des Unterrichts und dann ist die Gewissens-
freiheit der Bürger auf's Schwerste gefährdet. Ein Drittes
gibt es im Rahmen der herrschenden Regierungssysteme nicht,
wohl aber darüber hinaus, und es ist das Gute am königlich
preussischen Kulturkampf, daß er logischer, als seine Urheber

Nach Jahren.

Er-minalgeschichte von J. D. S. Lemme.

(Fortsetzung.)
5) Die eingetroffenen Aerzte nahmen einen kleinen Imbiß
und hatten dann ihre Vorbereitungen für die Section zu
machen. Zu dieser konnte in der ersten halben Stunde nicht
geschritten werden. Ich war von dem langen Inquiriren er-
müdet und benutzte die Pause zu einem Spaziergange, der
nicht erfrischen sollte. Ich nahm das Aeußere des Schlosses,
dessen nächsten Umgebungen in Augenchein.
Das Schloß war ein prächtiger Bau im Renaissancestyl
der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; es zeigte in
seiner Ausführung, wie in seiner Erhaltung bis zur neuesten
Zeit den Reichthum, den Ordnungssinn, den guten Geschmack
seiner Besitzer. Seine Lage war eine anmuthige.
Es stand am Ausgange eines reizenden Thales; mit seiner
Vorderfront schaute es in das Thal hinein; seine Rückseite
war einer weiten Ebene zugewandt, deren Vordergrund von
Schloßgärten und Park eingenommen wurde, deren Waldungen
auf der einen, unübersehbare Wälder, Weiden und Wiesen auf
der anderen Seite sich anschloßen. Aus der Ebene ergoß sich
in das Thal ein Fluß von mäßiger Breite. An ihm war
unmittelbar das Schloß aufgerichtet; die Mauern seines rechten
Flügels wurden von den Wellen bespült. Der Strom floß
hier schnell; sein jenseitiges Ufer wurde durch einen steilen,
zackigen Felsen gebildet, zwischen Schloß und Felsen, über
Stein und Fels floßen brausend und schäumend die Wellen
dahin. Das Rauschen des Wassers hatte mich angezogen;
ich folgte ihm, an der Rückseite des Schlosses entlang. Als
ich an der Ecke umbiegen wollte, hatte ich plötzlich einen
Anblick, der mich eine halbe Secunde lang unwirklich fesselte
und dann rasch zurücktreten ließ, um, selber ungeschen, beob-
achten zu können.
Unmittelbar über dem Wasser sprang aus der Schloß-
mauer ein kleiner Balkon hervor. Auf ihm stand, über das
niedrige Geländer vorgebeugt, eine junge Dame, eine große
herrliche Gestalt, ein schönes edel geformtes Gesicht. Ihr
Blick war über das Wasser hin gerichtet, nach dem Felsen,
der gerade ihr gegenüber das andere nahe Ufer des Flusses
bildete. Sie schien hinüber zu sprechen. Auf dem Felsen,
von den vorstehenden Felsen mir halb verborgen, stand
ein junger Mann. Zu ihm sprach sie. Er antwortete ihr.
Unter dem Geräusche des Wassers blieben die Worte, die sie
verwechselte, mir unverständlich; ich vernahm nicht einmal den
Ton der Stimmen. Um so schärfer mußte ich die Mienen,
die Bewegungen der Beiden beobachten. In dem schönen

und Strategen, über den Rahmen hinaus drängt zur voll-
ständigen Trennung von Kirche und Schule. Weht es nur
noch eine Weile in der bisherigen Weise fort, so muß sich
schon vollziehen, was wir stets gefordert haben: der Religions-
unterricht wird, da man die Eltern nicht wohl zwingen kann,
ihre Kinder abweichend von den eigenen Anschauungen unter-
weisen zu lassen, mehr und mehr zur Privatsache werden,
die Dispense werden sich mehren und endlich wird Regel
sein, was als Ausnahme in einer Zeit der Noth begann.
So erweisen sich die Dinge nicht nur logischer, sondern auch
stärker, als die Menschen, und in diesem Sinne hat der cleri-
cale Abgeordnete Recht, wenn er prophezeit, am Religions-
unterricht werde der Kulturkampf scheitern.“

Baderborn, 25. Jan. Folgendes Actenstück wurde dem
Lib. B. in Abschrift zugestellt:

Der Oberpräsident von Westfalen, Nr. 644. Münster,
20. Januar 1877. Aus Anlaß des tödtlichen Hintritts
Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Carl veran-
lasse ich Euer Hochwohlgeboren im Auftrage des Herrn Mi-
nisters der geistlichen u. Angelegenheiten, sowie unter Be-
zugnahme auf meine Erlasse vom 10. August und 30. Sep-
tember pr. — 6491, 7919 — mit denjenigen katholischen
Stadt- und Landdechanten des Kreises (der Stadt) von
Seiten deren eine Ablehnung der damaligen,
die Fürbitte für Ihre königliche Hoheit der Frau Prinzessin
Albrecht von Preußen betreffenden Requisition nicht erfolgt
ist, sofort zu dem Zwecke in Verbindung zu treten, daß der
Eingangs bezeichnete Trauerfall am nächsten Sonntage, spä-
testens aber am Sonntage den 28. d. Mts. in den katho-
lischen Kirchen von der Kanzel in üblicher Weise abgehandelt
werde, gez. von K. H. W. W. In den Landrats von Dheimb,
Hochwohlgeboren zu Minden. Sofort.

Minden, den 21. Januar 1877. Abschrift erhalten Euer
Hochwürden mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige weite-
re Veranlassung. Der Landrat von Dheimb. Sofort!
Nr. 540. An den Herrn Dechanten R. Hochwürden in R.

Edwensberg, 26. Jan. Bei der Stichwahl im hie-
sigen Wahlkreise trug Michaelis (nat-lib.) mit ca. 7900
Stimmen über den Gegenkandidaten Renner, (Centr.) der
ca. 3200 Stimmen erhielt, den Sieg davon.

Hannover, 26. Jan. In der Stichwahl siegte Ge-
heimrath Brühl (Deutsch-Pann.) über Senator Wülbern
(nat-lib.)

Deesden, 26. Jan. In der engeren Wahl erhielt
Bebel (Soc.-Dem.) 10,834, Rayhoff (nat-lib.) 9923 Stimmen.

Gotha, 26. Jan. Bei der engeren Wahl erhielt
Bantkeftein Popf (nat-lib.) 11,312 Stimmen gegen den

Socialdemokraten, Schuhmacher Wod, welcher 8935 Stimmen
erhielt.

Darmstadt, 28. Jan. Bei der Stichwahl siegte mit
mehreren Tausend Stimmen Mehrheit Bächner (Fortfchr.)
über den bisherigen Vertreter, Geheimrath Weller (nat-lib.)

München, 27. Jan. Die Wiederwahl Pfarrer West-
mayer's (Centr.) in München II ist gesichert.

Dinkelsbühl, 26. Jan. Bei der Stichwahl im 5
mittelländischen Wahlkreise siegte der bisherige Vertreter
Rechtsanwalt Erhard (Fortfchr.) über Luthard (cons.) mit
8445 gegen 5877 Stimmen.

Deutsches-Liturgie.

Wien, 26. Jan. Rußland richtete eine Instruktion an
seine Vertreter, um zu erklären, daß Rußland an dem euro-
päischen Concert festhalte, aber voraussetze, daß die Mächte
mit Rußland im Geiste der Konferenzbeschlüsse handeln wer-
den, ansonst Rußland allein vorzugehen gezwungen sei.

— Andrássy erklärte dem türkischen Botschafter, daß
Oesterreich keine Veranlassung habe, sich von den Mächten
zu trennen und der Türkei die auf ihr lastende Verantwort-
lichkeit gegenüber Serbien abzunehmen.

Wien, 27. Jan. Die amtliche „Wiener Bztg.“ enthält ein
kaiserliches Patent vom 23. d. s., welches die Auflösung des
tyroler Landtages und die Einleitung der Neuwahlen anordnet.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Der Petitionsausschuß des Ab-
geordnetenhauses empfiehlt auf Antrag des Abgeordneten
Bertholon, eine von 87 Bürgern von La Ciotat, einem Hafen-
orte in der Nähe von Toulon, eingereichte Bittschrift, die auf
Vertreibung der Jesuiten und Consecration ihres un-
beweglichen Vermögens anträgt, dem Justizminister zur Be-
rücksichtigung zu überweisen.

Verfailles, 26. Januar. Die Budget-Commission hat
Gambetta zum Vorsitzenden gewählt. — Das Ministerium
hat eine Vorlage, betreffend die Bewilligung eines Credits
zur Unterstützung der von einer Hungersnoth bedrohten Be-
völkerung in den französischen Colonien in Indien einge-
bracht.

— Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Ein-
und Durchfuhrverbot für alle Arten von Horn-, Schaaf- und Zie-
genvieh, die aus Deutschland, England, Oesterreich, Rußland,
den Donaufürstenthümern und der Türkei kommen. Für das
aus anderen Ländern zur Ein- oder Durchfuhr gelangende
Vieh wird die strengste Prüfung des Gesundheitszustandes
angeordnet.

Der ersten schönen warmen Frühlingstage einen Spaziergang
in der Nähe des Schlosses gemacht. Ihr Weg hatte sie an
das Ufer des vorbeistreichenden Stromes geführt. Sie war
allein gewesen. Auf einmal hört man im Schlosse einen
weiblichen Hilferuf; er kommt vom Flusse her; man glaubt
die Stimme der Baronin zu erkennen, man eilt zu der
Stelle, wo der Ruf erklingt war; man findet dort in der
That die Baronin, mit durchnäßten Kleidern, halb erstarrt
vor Schreck und Kälte. Sie sei, erklärt sie, am Ufer ent-
lang gegangen, bei einem unvorsichtigen Schritte ausgerollt
und in den Strom gefallen; sie habe sich nicht sofort wieder
aufrufen können, um Hilfe gerufen, bevor diese gekommen,
jedoch das trodene Land zu gewinnen vermocht. Das Alles
war möglich gewesen, hatte nichts Unwahrscheinliches. Indes,
sie sprach so sonderbar, so eintönig und einförmig, so abgerissen
wieder, sie schien sich auf die einzelnen Worte besinnen zu
müssen; sie verwirrte sich, gab zuletzt gar keine Antworten
mehr. Das mußte ihren Unfall räthselhaft machen, man war
im Schlosse geneigt, anzunehmen, es habe sich noch etwas Be-
sonderes ereignet, das sie verschweige. Was dies sein könne,
darüber hatte man vergebens nachgedacht.

Der Haushofmeister theilte mir diese Umstände mit; dem
Bürgermeister hatte er sie damals nicht bekannt gegeben, er hatte
keinen Zusammenhang finden können zwischen ihnen und dem
entpurrungen Buchhändler. Heute stand das anders, nach-
dem der Verbrecher heimlich in der Gegend sich umhergetrie-
ben gerade zu einer Zeit, da die Baronin einmal einer Le-
bensgefahr entronnen, das zweite Mal in der That ihr er-
legen war. Und mit dem Baron hatte er das erste Mal,
und mit dem Fräulein Haller das zweite Mal den heimlichen
Verkehr gehabt!

Mein Erstes war, durch den Bürgermeister sofort alle
Polizeibehörden der Umgegend zur Verfolgung des verdächti-
gen Menschen in Bewegung zu setzen.

Dann schritt ich unverzüglich zu dem Verhör des Fräu-
lein Haller.

Nach der geheimen Zusammenkunft mit einem gemeinen
Verbrecher, in der ich sie betrogen, nach der weiteren Aus-
kunft, die ich darüber erhalten, hätte ich vielleicht jetzt weniger
rücksichtslos gegen die ohnehin zweideutige Dame auftreten
sollen, als ich bisher gethan hatte; indes ich hatte keinen
Beweis, ich hatte nur Vermuthungen gegen sie. Ich ließ sie
wiederum durch den Haushofmeister einladen, vor mir zu
erscheinen — in dem Sterbezimmer, zu der Todten, zur Re-
cognition der Leiche — die Section war noch nicht vorge-
nommen.

Sie erschien.

Es war die junge Dame, die ich vor wenigen Minuten

Rom, 24. Jan. Alle katholischen Gesellschaften in Rom haben sich vereinigt und einen Protest erlassen gegen die in Monte-Citorio von den Abgeordneten bei Gelegenheit der Discussion des Priestergeſetzes ausgeſprochenen Härteſten. Der Protest iſt von den Vorſtänden der 20 Vereine unterzeichnet worden und am 20. Januar ausgeſendet. Er lautet: „Von Abſcheu über die ſatanische Gottloſigkeit und die Härterungen ergriffen, welche jüngſt in der Kammer von Monte-Citorio von denen ausgeſprochen wurden, welche ſich Repräſentanten des italieniſchen katholiſchen Volkes zu nennen wagen, proteſtiren wir mit ganzer Seele in unfrem und im Namen der von uns repräſentirten katholiſchen Vereine gegen jene abſcheulichen und gemeinen Ausdrücke. Während wir uns für immerdar mit Leib und Seele dem Papſte und deſſen heiligen Lehren ergeben und Gehorſam erklären, bitten wir Gott auf unſer entweihtes Rom und auf das unglückliche Italien nicht die verdiente Büchſung für ſo große Gottloſigkeit ſallen zu laſſen. Rom, am Tage des h. Geſtaben.“

London, 22. Jan. Der Ritualist Looth von Hatdam ist am gestrigen Tage in das Gefängniß der Grafschaft Surrey in Dorsetsmore-Lane gebracht worden. Er hatte sich nach Tunbridge Wells, das in der Grafschaft Kent liegt, begeben, in der Meinung, er werde in das Gefängniß dieser Grafschaft, in Maidstone, geführt werden; allein, da zu diesem Zwecke ein neuer Verhaftungsbesehl hätte ausgestellt werden müssen, was ungefähr einen Monat seine Verhaftung aufgeschoben haben würde, so begab er sich, um dem Council diese Mühe zu sparen, nach London, wo er seftgenommen wurde. Ueber die Rüßelstörungen, welche während des Vorkesdienftes in Hatdam stattfanden und über welche Sie berichtet haben, kommen jetzt interessante Einzelheiten an Tageslicht. Die Urheber dieses Scandals waren Personen aus dem Pöbel, welche die Protestanten, die „Bow Churchmen“ für Geld gebungen hatten, um die „High-Churchmen“, die Ritualisten, in ihren Ceremonieen zu stören. Am genannten Tage ließ die East London Railway einen Zug nach Hatdam ab, der mit rohen Gefellen ganz angefüllt war; von den Männern erhielt jeder ein Pfund Sterling, von den Knaben jeder einen Schilling. Tagsvorher war schon ein bezahlter Haufe dorthin abgegangen, mußte aber wieder unerrichteter Sache abziehen, da er die Kirche verschlossen fand.

St. Petersburg, 26. Jan. Die Tractat-Mächte haben die Türkei aufgefordert, Maßnahmen wegen Binsenzahlung der türkischen Rente zu ergreifen.

Aus Bagdad schreibt die „Pol. Corr.“ unterm 14. Dec.: In ganz Mesopotamien herrscht ein unbeschreiblicher Enthusiasmus vor den Krieg. Die muhamedanische Bevölkerung dieses Theiles des ottomanischen Reiches ist über die politische Sachlage und die Krisis, welche sich des Reiches bemächtigt hat, wenig unterrichtet. Die Behörden jedoch haben bei Zeiten den Fanatismus der Bevölkerung aufzuwachen verstanden, umgegebenen Falls den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen zu können. Die im höchsten Grade unwissenden Massen wissen nicht einmal, was Serbien, Montenegro und Slavenland. Man hat ihnen nur begreiflich gemacht, daß die Ungläubigen dem Islam den Krieg erklärt haben, und daß früher oder später der Kalif sie zur Vertheidigung des Glaubens aufrufen werde. Dies hat genügt, um diese Bevölkerung in Aufregung zu versetzen und kriegerische Wünsche bei ihr zu erwecken. Der jüngst von der Behörde ergangene Aufruf, zu den Fahnen zu eilen, hat eine überaus warme Aufnahme gefunden. Alles strömt herbei. Man weiß, daß die Regierung in Mesopotamien bei der Rekrutierung stets den größten Schwierigkeiten begegnet ist. Die Conscriptirten desertirten in der Regel massenhaft und flüchteten in die Wüste, wo sie nomadisirend vor dem Arme der Militärgewalt sicher waren. Die Desertionen haben heute vollständig aufgehört und raunen die Officiere über diese Aenderung und den Eifer, mit welchem Alles zum Militärdienste herbeiströmt. Es handelt sich eben um den heiligen Krieg und dies erklärt Alles zur Genüge. Diese Kriegslust hat sich sogar bei den nomadisirenden Stämme bemächtigt, welche ihre Scheiße hierher entsenden, um sich mit dem Generalgouverneur wegen der von ihnen zu stellenden Contingente zu verständigen. Der Stamm Tassif, welcher mehr als 3000 Zelte zählt, nomadisirte durch einige Jahre in Persien. Als er jüngst vernahm, daß ein großer Krieg im Anzuge sei, kehrte er auf türkisches Gebiet zurück, und entsandte drei Vertreter hierher, um dem Wali 1000 Rether anzubieten. In den letzten Tagen kamen dem Wali analoge Anerbietungen von den hervorragendsten Stämmen des Irak-Arabi zu. Die Reiter dieser Stämme verlangen nicht als eine Ration Brodes und Reis, um ins Feld zu ziehen. Bezahlung verlangen sie nicht, dagegen hoffen sie auf Beute, die sie im feindlichen Lande machen werden. Dies entspricht vollständig der arabischen Auffassung des Krieges. Thatsache ist es, daß die Regierung von dieser Stimmung

Auf dem Ballon gesehen hatte, in der heimlichen Unterredung mit dem verdächtigen Fremden.

Auf ihrem ganzen Wesen lag der Hauber einer eigen-
thümlichen Schönheit, die weniger durch die vollendeten For-
men, als durch den Ausdruck eines tiefen, aber gemilderten
und geklärten Seelen Schmerzes hervortrat; man sah der
jungen Dame an, daß sie in ihrem Innern litt, daß in ihr
das Bewußtsein lebte, sie müsse ihr Leiden vielleicht, ja wahr-
scheinlich ihr ganzes Leben in sich tragen, daß sie aber ver-
möge ihrer Kraft und Ergebung ihm nie erliegen könne, daß
es nicht einmal zu einem heftigen, gewaltsamen Ausbruch zu
gelangen vermöge; man empfand Mitleid mit ihr und mußte
ihr zugleich Bewunderung zollen.

Ich führte sie zu der Leiche, die ich vorher mit einem Tuche hatte bedecken lassen, ich nahm das Tuch ab.

Fortf. folgt.

den größten Nutzen zu ziehen vermag, und dies zu thun auch nicht verabsäumt. In Suleimanie, Kerbela, Mendeli, Hannekin und anderen Hauptorten der Provinz hat sie die doppelte Zahl von Rekruten verlangt und ausgehoben. Während sie in früheren Jahren die ganze Militärmacht des Kaiserthums abgab, mußte, um die Rekrutierung durchzuführen, bedurft es diesmal keines Mannes, um ein größeres Contingent, als durch die g-sammten Jahre zusammengekommen, auszuführen. Aber nicht nur in der willigen Beistellung der Militärsteuer, sondern auch bei der Abfuhr der Geldabgaben thun sich die Bewohner dieser Provinz rühmlichst hervor.

Konstantinopel, 26. Jan. Der britische Geschäfts-
träger hat Gelegenheit genommen, Midhat Pascha davon zu
verrichten, daß das Cabinet von St. James (entgegen dem
von Rußland ausgegangenen Vorschlage) dem Pariser Vertrag
durch die Conferenzbeschlüsse als nicht tangirt betrachte. Die
Pforte hätte somit bei etwaigen Separat-Verhandlungen mit
ihren Souverainetäts-Staaten darauf Bedacht zu nehmen. —
Midhat Pascha hat sämmtlichen Souverainen in der Provinz
strenge Ordre ertheilt, muslimännische Demonstrationen zu
unterbinden. — von europäischen Mächten.

Bera, 26. Januar. In Folge gestern gemeldeter officiöser Verhandlung sandte Midhat Pascha gestern folgendes officiële Telegramm an die Fürsten von Serbien und Montenegro:

„Ew. Hoheit werden sich erinnern, daß auf Ihr Gesuch die Mächte ihre guten Dienste bei der hohen Hoforte verwendet haben, um einen Waffenstillstand herbeizuführen, und daß die kaiserliche Regierung, stets besetzt von den gleichen Gesinnungen der Mäßigung und Versöhnlichkeit, nicht gezeugt hat, einen Waffenstillstand zu gewähren, der seitdem zwei Mal erneuert worden ist in der Hoffnung, solchergestalt die Schließung des Friedens zu erleichtern und unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Der Augenblick ist nicht fern, wo die Feindseligkeiten nach Ablauf des Waffenstillstandes zum großen Schaden der davon betroffenen Völker wieder aufgenommen werden würden. Ich frage mich, ob nicht von der einen oder der anderen Seite ein ernster und aufrichtiger Versuch gemacht werden müßte, um diesem traurigen Ereignisse vorzubeugen. In dieser Ansicht, die gleich sehr von der Vernunft wie von der Menschlichkeit eingegeben wird, und außerdem überzeugt, daß Ew. Hoheit in demselben Grade von dem Frieden und dem Wunsch befeßt ist, diesem bedauerlichen und unheilvollen Kampfe ein Ziel zu setzen, wende ich mich offen an Sie, um Sie persönlich zu einer Verhandlung mit der kaiserlichen Regierung mittelst directer Unterhandlungen einzuladen. (gez.) Widoth.“

Die Herren Parrer der Diöcese Münster und Baderborn hatten in ihrem an den Herrn Minister Dr. Falk gerichteten Schreiben vom 29. November v. J. betont, daß einem Minister das Recht, die Verfassungs-Urkunde mit Zwangskraft zu erklären, nicht zuzubehohe, daß dieses Recht vielmehr lediglich den gesetzgebenden Factoren des Staates zustehe. Sie hatten denn auch sofort beigefügt, daß sie den beiden Häusern des Landtags Gelegenheit geben würden, sich über die richtige Auslegung des Artikels 24 der Verfassungs-Urkunde schlußig zu machen. — Im Anschlusse an diese Zusage haben die gedachten Herren Parrer unter dem 20. d. M. folgende Eingabe an beide Häuser des Landtags gerichtet:

Hohes Haus! Die römisch katholische Kirche behauptet mit dogmatischer Bestimmtheit, daß sie von Jesus Christus, dem menschgewordenen Sohne Gottes, den Auftrag erhalten habe, die von ihm den Menschen gebrachte Offenbarung zu verkünden. Aus diesem Auftrage leitet sie das Recht, wie die Pflicht, ab, auch die katholischen Kinder in der Volksschule in den Heilswahrheiten zu unterrichten. Sie erklärt ferner, daß Niemand außer ihr, wer immer es sei, berechtigt oder auch nur befähigt sei, in ihren Lehren zu unterrichten; daß namentlich keine Staatsgewalt einen Auftrag, in der römisch-katholischen Lehre zu unterrichten, ertheilen dürfte oder könne.

„Die geforsamt unterzeichneten Pfarrer halten sich überzeugt, daß die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 diese Auffassung der römisch-katholischen Kirche als eine in den preussischen Staaten rechtlich zulässige dadurch hat anerkennen wollen, daß der Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde der Kirche „die Leitung des Religions-Unterrichts in der Schule“ ausdrücklich vorbehalten hat.

Wir halten uns ferner überzeugt, daß die gesetzgebenden Factoren die Leitung des Religions-Unterrichts durch die Kirche als eine selbständige aufgestellt haben. Das Wesen der Kirche und ihrer Lehre fordert diese Selbstständigkeit als Grundbedingung für ihre Existenz. Die Entstehungsgeschichte des gedachten Artikels 24 der Verfassungs-Urkunde bestätigt ebenso, wie die bis in die jüngste Zeit zur Geltung gekommene Auslegung derselben die Richtigkeit unserer Uebersetzung, welche wir in der hier angefügten Eingabe an den Herrn Minister Dr. Falk des Näheren begründet haben.

„Der Herr Minister Dr. Fall nimmt dagegen für die Staatsregierung das Recht in Anspruch, den römisch-katholischen Religions-Unterricht im eigenen Auftrage erteilen zu lassen. In dem Erlasse vom 18. Februar 1876, wie in dem an uns gelangten, hier abgeschrieben angeschlossenen Bescheide vom 8. November d. J. selbst hat der Herr Minister diese Auffassung ebenso vertreten, wie er sie selbst und durch eine Commission vor beiden Häusern des Landtages mit der Versicherung zu rechtfertigen versucht hat, daß der Standpunkt der Staatsregierung an der Verfassungs-Urkunde und dem Landesgesetze beruhe. Daß der Standpunkt der Staatsregierung dem Standpunkte der Kirche geradezu entgegengesetzt ist, erkennt der Herr Minister in dem Bescheide vom 8. November v. J. ausdrücklich an.

„Es kann nicht im Interesse der staatlichen Ordnung liegen, wenn über einen Kritik der Verfassungs-Umgebung zwischen der Staatsregierung und einer großen kirchlichen Gemeinschaft eine so durchschlagende Meinungsverschiedenheit erst, daß der gegenseitige Vorwurf verfassungs- und gewaltthätiger Handlungsweise aus dem zügelmäßigen Verbande herausgelassen worden darf. Die staatliche Autorität

leidet bei dieser Unsicherheit gerade jetzt um so mehr, je tiefer das Mißtrauen in die römisch-katholische Bevölkerung im Gefolge der kirchenpolitischen Geschehnisse der letzten Jahre eingedrungen ist. Die unterzeichneten Pfarrer glauben deshalb im Interesse des staatlichen Lebens zu handeln, wenn sie gehoramt bitten: das hohe Haus möge geneigt sein dahin wirken, daß eine authentische Interpretation des Artikels 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 herbeigeführt werde."

6. Sitzung vom 24. Januar.

Verlesung der Interpellation Windthorst (Meppen). Dieselbe lautet:

„Die Staatsregierung wird von dem Unterzeichneten um Auskunft erlucht: 1) Welche Schritte dieselbe zur Bänderung der Noth der in der Vagantenerhebung von der Ueberfüllung Betroffenen gethan hat? 2) Welche Maßregeln und mit welchen Mitteln unterläuft, die Staatsregierung zu treffen gedenkt, um der Wiederkehr einer solchen Calamität vorzubeugen?“

Zur Begründung seiner Interpellation erhält, nachdem der landwirtschaftliche Minister sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, das Wort

Mag. Windhorst (Meppen): Meine Herren! Die große Calamität, welche in der in der Interpellation bezeichneten Gegend durch den Durchbruch der Dämme und die Ueberfluthung entstanden, ist bereits Gegenstand der Erörterung in allen Blättern gewesen, und mit Recht ist überall die Privatmildthätigkeit thätig, um den dort betroffenen Unglücklichen zu Hilfe zu kommen. Ich bin nicht zweifelhaft, daß auch die königl. Staatsregierung sich mit dieser Frage eingehend und ernst beschäftigt hat, und die Sorgfalt, mit welcher der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in solchen Sachen vorgehen pflegt, bürgt nur dafür, daß er unternahm heute ein genaues Bild geben wird, was er sich vorgelegt hat. Daß in Beziehung auf Nr. 1 der Interpellation, für dessen Erledigung in den Beschüssen des Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre in Beziehung auf die Beschädigten an der Elbe u. s. w. ein Präcedenz vorliegt. Was den zweiten Interpellationspunkt betrifft, so ist der allerdings sehr viel ernsterer Natur, und ich glaube, daß die hier vorliegende Ueberfluthung der Wasserbaufuncte eine Aufgabe vorzeichnet, wie sie vielleicht schwieriger noch nicht zu lösen gewesen ist. Wer die Geschichte der dortigen Wasserverhältnisse flüchtig, wird wissen, wie schon seit langen Jahren immer die Beseitigung des Wassers in die Weichsel und in die Rogat Gegenstand der ernstesten Erörterung gewesen ist. Es sind nun in neuerer Zeit durch die Anlage des Canals und der Wasserwerke an dem Punkte, wo die Rogat von der Weichsel sich trennt, Anlagen geschaffen, von denen man glaubte, daß sie Calamitäten, wie die, welche jetzt vorliegen, dauernd vorbeugen würden. Es ist indes leider die Erfahrung, die wir jetzt gemacht haben, gegen diese Annahme entscheidend gewesen. Als im vorigen Jahre die Frage wegen der Wasserverhältnisse an den verschiedenen Flüssen vorlag, wurde hier eine Broschüre vertheilt, die ich in der Hand habe und welche bereits die Furcht aus sprach, die jetzt nur zu sehr realisiert worden ist. Mir scheinen die Vorkommnisse des Frühjahr und die heute vorliegenden, und die Erörterungen, die daran sich knüpfen, für unsere Wasserbautechniker eine erste Mahnung zu sein zur Prüfung der Frage, ob sie überhaupt auf dem rechten Wege sind, und wie man bei den Correctionen des Nils in Aegypten und bei den Wasserbauten in Frankreich neuerdings andere Richtungen einschlägt, so, glaube ich, wird auch unsere Wasserbautechnik sich die Frage vorlegen müssen, ob auf dem bisherigen Wege fortgegangen werden kann. Jedenfalls verlangt die Anlage des Canals und der Wasserwerke dort eine sehr erste Prüfung, und ich meistens hätte sehr den Wunsch, daß man insbesondere auch holländische Techniker fragte, um diese im Weiser in solchen Dingen. Ich bin nicht ohne Wasserbautechniker, (Seitert) — unmöglich wäre das jetzt, (Seitert), aber die verschiedensten Verhältnisse zwingen mich, in meinem sonstigen Verus auf die Resultate dieser Technik meine besondere Aufmerksamkeit zu wenden. Ich will in dieser Hinsicht nur in einen Gesichtspunkt hervorheben, daß gerade der Wahlkreis, in dem ich vertritt, in Beziehung auf den Wasserbau von außerordentlicher Bedeutung ist. Aus den ange deuteten Erwägungen habe ich erlaubt, auch den zweiten Punkt der Interpellation hervorzuheben, nicht, weil ich glaubte, daß dieser Punkt unserem scharfsinnigen Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten entginge, sondern weil ich glaubte, es sei rathsam, in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Gemüther sehr erregt sind über diese Frage, in kompetenter Stelle beruhigende Aeußerungen zu hören. Das der Zweck meiner Interpellation, keineswegs irgend welches schärfen gegen die Regierung, daß sie lau oder uneinsichtig in dieser Sache verfahren werde.

In dieser für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. riebschäft. Auf die von dem Herrn Interpellanten gestellte Frage habe ich zu erwidern, daß es bisher durch das energische Zusammenwirken der Staats- und Communalbehörden, sowie der Beihilfe von Privaten ermöglicht worden ist, dem durch die Verschwendung hervorgerufenen großen Nothstande erfolgreich entgegenzutreten. Nach den letzten amtlichen Mittheilungen waren im ganzen 740 Familien mit ungefähr 4000 Stiefern mit Geld und Lebensmittel zu versehen; eine große Anzahl von Familien hat derweit untergebracht und vollständig versorgt werden müssen. Je zur Vermeidung gestellten Mittel, die von den verschiedenen Stellen auf dem Wege der Privatwohlfährigkeit u. zusammengebracht sind, werden voraussichtlich genügen, dem augenblicklich herrschenden Nothstande wirksame Hülfe zu verschaffen. Insofern indeß notwendig werden sollte, noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, ist der Regierungspräsident in Danzig bereits autorisirt worden, die erforderlichen Beträge aus der Regierungs-casse zu entnehmen. Ob und in welchem Umfange es gebothen geht, weitere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um die von Ueberschwemmung Betroffenen in ihrem Nahrungsstande zu erhalten, darüber muß sich die Staatsregierung ihre Entschliessungen vorbehalten. Was den zweiten Punkt, der ja mein Rescript näher geht, betrifft, so handelt es sich zunächst darum, solche Maßregeln treffen, welche geeignet sind, weiteren Calamitäten bei dem bestehenden Elend nach Möglichkeit entgegenzutreten. Zur Erreichung dieses Ziels werden seit Ausbruch vorigen Monats mit der Energie Eispengungen auf der Weichsel durchgeführt, welche elts bis oberhalb Dirschau gelangt sind. Es sind ferner beaufsichtigung der Deichbrüche ebenfalls seit Ausbruch vorigen Monats erforderlichen Arbeiten in Angriff genommen. Diefelben werden sich naturgemäß in einem verschiedenen Stadium. Da, wo Schwierigkeiten nicht groß waren, sind sie nahezu beendet, da sie größer waren, sind die Arbeiten in dem Maße aufgenommen fortgesetzt worden, als es die Witterung erlaube. In diesem genbilde sind sie in vollem Gange und hoffentlich wird es gen, ein günstiges Resultat zu erlangen. Die hierzu erforderlichen Mittel im Betrage von 140,000 M. sind von der Regierung Verfügung gestellt worden. Was nun die Frage anlangt, wie regelmäßig Wiederkehr solcher Ueberschwemmungen entgegenzutreten sei, so möchte ich ausdrücklich bemerken, daß eine solche

Beseitigung
gar nicht un-
geprobt und
ungeheilt
nehrung in
die Rogat
liegt auf de
auf über 30
vollständige
verhältnisse
feststellen la
sein lassen,
halte ich mi
theilungen z
dieser Proje
die Zwischen
sind, die Ge
die diesen J
gendsten Pri
wie bisher,
ten von Bel
betreffenden
Nahrung eine

Auf den
Besprechung
Abg. W.
Interesse, das
veranlaßt hat,
daß sein R.
In der Pro-
zess ersten
pellant und
im Hause u.
Besprechung
damit es nie-
Herz für die
feinem und
gen werden
gegenüber m.
gar nicht zu
die Hochflut
erkennen, daß
jener Gegen-
habe, aber e-
Rettung von A-
regierung ni-
Ueberzeugung
sei und daß
deshalb das
Mittel in au-
Abg. W.
des Minister-
ner müsse er-
Brauchte nie-
schieben, wel-
diese Interp-
den Anruf
bei einer ähnl-
das Präsen-
als den des
Damit ist

Reuß,
auf Sonntag
der Carne-
nele sich do-
men und C-
Restaurant
weil sie St-
weigert un-
Dierob erbi-
zweischlagen
Den Bemüh-
ten dingfest
ren. Bei e-
Scandal.

Düffel
der zunächst
figes Rädch
erflohen:

feldorfer Be
Gesell
dorf publici
Vorstandes
Gesellschaft.
Berg und
volat in Be
Monate, ge
wurde frei

Adin,
sah sich d
Begleitung
Domes ein,
In Anwesen
Stupin, na
ritenkirch
Natürlich v
Die Minor
erinnert sich
spruch gen

Röln, 1
Dome ein r
an langen
ein Arbeits
ergriffen un
von Baiern
Propheet Da
Röln, 1
gasse der S
kam in eine
Straße und
wobei er ein
Der Thäter
Oberha
gegenwärtig

o mehr, je tiefer
Bevölkerung im
er letzten Jahre
er glauben des
handeln, wenn
geneigelt dahin
des Artikels 24
60 herbeigeführt

(tsetat.)

Reppen). Dieselbe

unterzeichneten um
de zur Vinderung
der Ueberflutung
Maßregeln und
natsregierung zu
solchen Calamität

nachdem der Land-
anweisung bereit

Die große Ca-
eichneten Gegen-
schwemmung ent-
stehenden Blättern
gehtätigkeit tätig,
kommen. Ich bin
unglich sich mit die-
Sorgfalt, mit
Angelegenheiten
für, daß er uns
er sich vorgesetzt
tion, für dessen
es vom vorigen
elbe u. f. w. ein
nspunkt betrifft,
ich glaube, daß
heraufkunft eine
nicht zu lösen
verhältnisse fin-
der Rechte
Gegenstand
in neuerer Zeit
an dem Punkte,
geschaffen, von
welche jetzt vor-
der die Erfah-
nahme entschei-
wegen der Waf-
g, wurde hier
und welche be-
realisiert worden
3 und die heute
pfen, für unsere
Prüfung der
und wie man
den Wasserbau-
einschlägt, so,
Frage vorle-
werden kann.
er Wasserwerke
hätte sehr den
ednitzer fragte,
in jetzt nicht
das nicht, (Hör-
mich, in mei-
meine beson-
der Hinsicht nur
der Waffkreis,
an außerordent-
ungen habe ich
tion hervorzu-
em scharfsen-
entginge,
gegenwärtigen
die Frage,
hören. Das
rgend welches
unentschieden in

gegenheiten Dr.
dant gestellte
durch das ener-
gehörden, sowie
dem durch die
de erfolgreich
gen waren im
mit Geld und
Familien hat
erden müssen.
verschiedenen
zusammenge-
endlichkeit her-
en. Insofern
el zur Ver-
angig bereits
Regierungs-
es gedoten
um die von
stände zu er-
ntschlüssen
Reffort näher
bei dem be-
en zur Gr-
Monats mit
efähigt, welche
fener behufs
eigen Monats
Dieselben be-
um. Da, wo
beendet, da
aufgenommen
In diesem
wird es ge-
zu erforder-
es Regierung
anlangt, wie
en entgegen-
eine völlige

Beseitigung dieser Gefahren für die Bewohner des Weichselbela-
gar nicht möglich ist. Man hat sich schon seit lange mit einem
großartigen Project beschäftigt, welches dahin zielt, die sogenannte
ungeheilte Weichsel mittels eines Durchschnitte durch die Binnen-
nehrung in ihrem Laufe zu verkürzen und zu regulieren und eben-
so die Mogat zu coupiren oder zu canalisieren und zu regulieren. Es
liegt auf der Hand, daß diese Projecte, deren Kosten sich belaufen
auf über 30 Millionen Mark beziffern, und welche zum Theil eine
vollständige Umwälzung der seit 300 Jahren bestehenden Wasser-
verhältnisse mit sich führen, sich nicht im Laufe dieser Session näher
feststellen lassen. Die Staatsregierung wird sich aber angelegen
sein lassen, die Vorarbeiten mit aller Kraft zu fördern, und be-
halte ich mir vor, dem Hause über dieselben von Zeit zu Zeit Mit-
theilungen zu machen. Jedenfalls aber erfordert die Ausführung
dieser Projecte eine lange Reihe von Jahren und wünsche ich für
die Zwischenszeit namentlich solche Arbeiten zu fördern, die geeignet
sind, die Gefahren zu mildern. Es sind deshalb Vorschläge gemacht,
die diesen Zweck verfolgen und schon seit längerer Zeit der einge-
gebensten Prüfung unterliegen. Ich schreibe mich dem Wunsch, daß
wie bisher, es dem einträchtigen und thätigen Zusammenwirken
von Behörden und Privaten gelingen möge, die Noth in den
betroffenen Districten nach Kräften zu lindern, und daß die Vor-
führung einer Erweiterung des Unglücks verhüten möge. (Bravo!)

Auf den Antrag des Abg. Westfahl beschließt das Haus eine
Besprechung der Interpellation.

Abg. Westfahl und verweist sich dagegen, als sei es geringes
Interesse, das ihn als Vertreter der so schwer geschädigten Gegend
veranlaßt habe, von einer Interpellation seinerseits abzusehen.
Daß sein Name unter der Interpellation stehe, habe andere Gründe.
In der Provinz, welche den Schauplatz des Nothstandes bilde, stehe
zum ersten Male eine engere Wahl bevor, und der Herr Inter-
pellant und seine Freunde hätten jedenfalls gehofft, daß ihre Sitze
im Hause um jenen vermehrt werden würden. (Hört! Hört!) Die
Besprechung der Interpellation sei von ihm beantragt worden,
damit es nicht den Anschein gewinne, als ob in seiner Brust kein
Herz für die bedrängten Kreisbewohner schlage. Es würde aus
seinem und seiner Freunde Schweigen auch leicht der Schluß ge-
zogen werden können, daß die Noth gar nicht so groß sei. Dem
gegenüber müsse er constatiren, daß die Noth sehr groß und noch
gar nicht zu ermitteln sei, ob nicht bei dem bevorstehenden Ein-
gange die Noth eine noch größere werden würde. Er wolle gern
anerkennen, daß der gegenwärtige Minister für die Bandwirthschaft
jener Gegend von Anfang an seine Aufmerksamkeit zugewendet
habe, aber es müsse andererseits bedauert werden, daß seit einer
Reihe von 20 Jahren trotz wiederholter Nothschreie von der Staats-
regierung nichts Durchführendes gethan worden sei. Er habe die
Ueberzeugung, daß es dem Minister mit seinen Versprechungen Ernst
sei und daß er denselben die That folgen lassen werde. Er bitte
deshalb das Haus, die etwa von der Staatsregierung geforderten
Mittel in ausreichendem Maße zu bewilligen.

Abg. Windthorst (Reppen) erkennt an, daß die Antwort
des Ministers seine Erwartungen übertraffen habe. Dem Vorred-
ner müsse er aber erwidern, daß es dem alten parlamentarischen
Brauch nicht entspreche, einem Interpellanten Motive unterzu-
schieben, welche nicht ausgesprochen worden seien. Der Gedanke,
diese Interpellation einzubringen, sei ihm erst gekommen, als er
den Aufruf zur Vinderung der Noth gelesen habe. Er hoffe, daß
bei einer ähnlichen Gelegenheit der Abg. Westfahl ihm gegenüber
das Präventiv spielen werde; denn es gebe keinen edleren Beistand,
als den des Wohlthuns. (Bravo!)

Damit ist die Interpellation erledigt.
(Die Fortsetzung des Berichtes über die Sitzung folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 28. Jan. Sind auch die Nächte von Samstag
auf Sonntag in den letzten Wochen vor Fastnacht in Folge
der Carnevalsfeiern immer lebendiger als sonst, so zeich-
nete sich doch die verfloßene besonders aus durch wüthes Vär-
men und Canabativen. Besonders schlimm spielte man einem
Restaurant auf der Breitestraße mit. Einigen Gästen wurde,
weil sie Streitigkeiten provocirten, der geforderte Trank ver-
weigert und mußten schließlich an die Luft gesetzt werden.
Hierob erbittert, kühlten die Gelben ihren Wuth durch Ent-
scheidungen sämtlicher großer Scheiben der Restauration.
Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, drei Exceden-
ten dingfest zu machen und ins Cantonalgefängnis abzuführen.
Bei einem derselben, wie es heißt, dem Urheber d. s.
Scandals, fand man einen scharfgeladenen Revolver.

Düsseldorf, 26. Jan. Das Düsseldorf. Bl. bemerkt zu
der zunächst von der Westf. Bzg. gebrachten Noth, ein hie-
siges Mädchen habe ihren Liebhaber, einen Mann, am 22. d. s.
erlöschten. „Von dieser Nothgeschichte weiß selbst die Düs-
seldorfer Polizei nichts.“

Crefeld, 27. Jan. Das Nachtpolizeigericht zu Düs-
seldorf publicirte heute das Urtheil gegen die Mitglieder des
Vorstandes der Crefeld-Reis-Stempeler Industrie-Eisenbahn-
Gesellschaft. Dasselbe lautete gegen Richard Freuden-
berg und August Klein (geb. zu Altenburg, früherer Ad-
vokat in Leipzig, jetzt in Altenburg wohnhaft), auf fünf
Monate, gegen Carl Herz zwei Monate. Ant. Bloem
wurde freigesprochen.

Ahn, 28. Jan. Gestern Nachmittag halb vier Uhr
sah sich der Polizei-Präsident Hr. v. König, in
Begleitung eines anderen Beamten in der Sacristie des
Domes ein, an welche bekanntlich das Archiv angebaut ist.
In Anwesenheit des Rentanten des Dom-Capitels, Herrn
Stupin, nahm er dann alle dort vorfindlichen, die Mi-
noritenkirche betreffenden Acten, fünfzehn in der Zahl.
Natürlich wurde ein Protest dagegen zu Protokoll gegeben.
Die Minoritenkirche ist Eigenthum des Dom-Capitels. Man
erinnert sich, daß dieselbe f. B. von dem Katholiken in An-
spruch genommen wurde.

Ahn, 27. Jan. Gestern Nachmittag ereignete sich am
Dome ein recht bedauerlicher Unfall. Ein an der Südseite
an langen Bugeln besetzter Hängkorb, in welchem sich
ein Arbeiter befand, wurde von einem plötzlichen Windstoß
ergriffen und so fest gegen einen der vom König Ludwig
von Bayern gestifteten Fenster gedrückt, daß eine Figur (der
Propheet Daniel) an der Schulterpartie beschädigt wurde.

Ahn, 27. Jan. Gestern Abend war die kleine Buben-
gasse der Hauptplatz einer ruchlosen That. Ein Mann be-
kam in einem Hause daselbst Streik; er trat hinaus auf die
Straße und feuerte mit einem Revolver in das Gebäude,
wobei er ein unbetheiltes Mädchen an der Hand verwundete.
Der Thäter ist noch nicht ermittelt. (R. Bzg.)

Oberhausen, 24. Jan. Die Unzufriedenheit mit der
gegenwärtigen trüben Lage tritt namentlich unter der schlecht

geht-ten Arbeiterklasse immer deutlicher zu Tage. So wur-
den gestern, als auf Besse Concordia eine Auslösung statt-
fand, mehrere Vergleute ungehalten, als ihnen ihr larger
Bohn verabreicht wurde, sie hatten geglaubt, mehr empfangen
zu müssen, und traten in Folge dessen derartig auf, daß die
Polizei requirirt und 4 Mann inhaftirt wurden. Zwei an-
ständig gekleidete sogenannte Bandbrecher tranken in einer
Wirthschaft bei B. Oberhausen jeder einen Klaren; als
sie sich ohne Bezahlung entfernen wollten, bedrohte ihnen der
Wirth: so was sind wir hier nicht gewohnt, hier wird nicht
gepumpt, auf das im Zimmer hängende bekannte Plakbild
zeigend. Wohnt hier in der Nähe ein Gewandbar? Doch,
replirte der freundliche Wirth. Gut, dann führen Sie uns
hin, damit er uns wegen Zahlungsweigerung einsperrt,
dann kriegen wir doch was zu essen. (H. Bzg.)

Verordnung.

Einleitung.

I.
Die Stadtverordneten-Sitzung vom 8. Januar hat die Ver-
öffentlichung nachstehender Artikel beschleunigt; es handelte sich
in 3 Fällen um verschiedene Straßen, nämlich um die Steinhäuserstraße,
um die Sternstraße und um die sogenannte Hochstraße. Erstere
soll das Wasser der Minnen in der Capitelstraße nach dem Ober-
graben der Niederthormühle führen; in die Sternstraße hinein
ist die Fabrik des Herrn Bonnes gebaut, welcher nunmehr weiter
bauen möchte; endlich beantragt Herr Baumeister Thomas die Er-
öffnung der Hochstraße, einer Verbindungsstraße von der Breitstraße
zur Sternstraße. In allen drei Fällen sollten der städtischen
Verwaltung die nöthigen Grundstücke zu prompter und glatter En-
tscheidung: im ersten Falle ist guter Rath thener, die von der Re-
gierung angerathene Steinhäuserstraße stützt die Stadt in eine vor-
läufig unerschöpfbare Ausgabe von 18,000 Thalern; Herr Bonnes
führt Prozeß mit der Stadt, und Herr Thomas gegenüber steht
es an Normen zur Regelung der Frage, wann und unter welchen
Bedingungen eröffnet die Stadt eine im Stadtplan vorgese-
hene Straße.

Die Straßenanlage und insbesondere der beinahe mit Unabänder-
lichkeit ausgefaltete Straßenplan bieten bisher namhafte Schwierig-
keiten; jener Unabänderlichkeit entspricht weder die unbedingte Rich-
tigkeit des Planes, noch die Stätigkeit unserer Verwaltung; der
Stadtplan hätte zur Ausbesserung der Gemeinde und zwar bis
zum An der Minnen führen können, wenn nicht das Gesetz vom
2. Juli 1875 Abhilfe verschafft hätte. Diese Abhilfe besteht darin,
daß nicht mehr die Stadt zur Straßenanlage im Privatinteresse
gezwungen und zur Entscheidung angehalten werden kann, bevor
eine Straße wirklich bestet; von fernerer Bedeutung ist dann die
größere Bequemlichkeit, mit welcher Änderungen bestehender und Auf-
stellung neuer Pläne vorgenommen werden können; endlich aber
erlaubt das genannte Gesetz einen großen Theil der Kosten neuer Straßen
den Angehörigen aufzuliegen; und das heißt Umgehung dieser
Aufgabe zu regellosen Bauverrichtungen ohne Straßenanlagen führen
könnte, so ist endlich in § 12 des Gesetzes der Gemeinde das Recht
eingeräumt, Bantzen bis zur Vertheilung der Straßen zu verbieten.
— Alle diese Rechte sind an bestimmte Regeln geknüpft und
weder das Verbot des § 14 noch die Kostenaufgabe (§ 15) dürfen
willkürlich ergehen. Es müssen vielmehr Ortsstatuten für alle Bürger
und für alle Fälle gültig erlassen werden.

Daß die gesetzgebenden Versammlungen diese Ortsstatuten nicht
gleich aufgestellt haben, ist wohl ein erstes Zeichen, daß die Ange-
legenheit schwierig ist; die Commissionsverhandlungen und insbe-
sondere die großen Änderungen, welche der Regierungsentwurf
erfahren hat, bestätigen die Schwierigkeiten. Die Arbeiten an-
derer Städte auf diesem Gebiete tragen nicht gerade den Stempel
der Vollkommenheit an sich und haben vielfach recht empfindliche
und keineswegs zu rechtfertigende Neuerungen geschaffen. Was
verbieten und die baulichen Bürger und die Grundbesitzer recht-
lich zu zahlen lassen, das ist in kurzen, einfachen und bündigen
Worten bald zu Papier gebracht; aber die gesunde Weiterentwickel-
ung einer wachsenden Stadt nicht bloß nicht zu unterbrechen, son-
dern durch Erleichterungen bei den Verhandlungen über Neubauten
und verständige Beihilfe seitens der Gemeinde zur Straßenanlage
zum Besten Aller noch fördern, — das ist unendlich schwerer und
dazu gehört die vereinte Anstrengung Sachverständiger auf ver-
schiedenen Gebieten. Der Verfasser dieser Zeilen darf sich als ein
Sachverständiger nicht bezeichnen; diese Zeilen beschäftigen sich
nur, unsere Angelegenheit möglichst bis zur Fragestellung zu för-
dern und die Beantwortung der Fragen Praktiken zu überlassen;
zu einem Versuche einer Entwicklung der Gesichtspunkte möchte
aber die Erfahrung hinreichen, welche das fünfjährige aufmerksame
Verfolgen der städtischen Angelegenheiten einbringt.

Zunächst eine kurze Uebersicht über das in Bau-Angelegenheiten
maßgebende geschriebene Recht.

Seit vielen Jahren besitzt die Stadt Neuß einen Straßenplan,
welcher an einzelnen Stellen der alten Stadt kleine Änderungen
der bestehenden Straßen und die Erweiterung der Stadt durch An-
lage neuer Straßen im Anschlusse an die alte Stadt vorsieht. Ge-
dachte Änderungen bedecken zumeist eine Erweiterung der Stra-
ßen, in zweiter Linie die Verrückung von Abzweigungen. Grade
in letzterer Beziehung wäre das Anlegen des Lincolns vielfach besser
unterblieben, denn die stadtweite Änderung einer alten Straße
bedeutet beim Abbruch eines Gebäudes dauernd Jahrhunderte; in-
zwischen entstehen Schmutzhaufen und gar mancherlei Beschädigung der
Breite. Solcher Änderungen sind manche entstanden in den letzten
5 Jahren, z. B. auf der Oberstraße und der Niederstraße; es
konnte die Beschädigung der Straßenbreite am Hause des Herrn
Weck auf der frequenten Oberstraße nur vermindert werden durch
Abänderung der gesetzlichen Baulinie.

Ist der Straßenveränderungsplan in der alten Stadt manchmal
unglücklich in seinen Vorschlägen, so zeugt auch der Plan der neuen
Stadttheile nicht von großer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse
der betr. Grundstücke und auf die Anforderungen, welche der Ver-
kehr stellt. Das neue Straßennetz umfaßt zwar Straßen von 1700
Ruthen Gesamtlänge, indessen ist die davon bedeckte Fläche kei-
neswegs genügend aufgeschloffen: an vielen Stellen sind Straßen
zu wenig vorgezogen, mancher Garten ist der Wohlthat beraubt,
Bauterrain werden zu können. Die neuen Straßen sind mit Aus-
nahme der Friedrichstraße, Crefelderstraße und der verlängerten
Rheinstraße (alle 3 Staatsstraßen) alle 3 Fuß breit und zwar
ganz ohne Rücksicht auf die Bedeutung der betr. Straße.

Dieser Stadtplan war nun bis zum Gesetz des Gesetzes vom
2. Juli 1875 unabänderlich; die Schwierigkeiten, eine Abänderung
von Belang durchzuführen, sind so groß, daß Verfahren so umständ-
lich gewesen, daß an eine Abänderung nicht gedacht werden durfte,
wenn auch die Abänderung Niemanden schädete und dem Ganzen nüt-
zlich war; nur in kleinen Dingen erlaubten sich wohl Stadtverwaltung
und Stadtvertretung Änderungen auf eigene Faust. Das genannte
Gesetz bezeichnet nun in dieser Beziehung einen wirklichen, großen
Fortschritt: an die Stelle der früher zur Veränderung nöthigen
Royal. Cabinetsordre tritt ein Verfahren getreten, gemäß welchem
zunächst den Beteiligten oder besonders Interessirten Gelegenheit
geboten muß, ihre Bemerkungen über die von der Gemeinde

oder der Polizeiverwaltung beabsichtigte Änderung anzubringen.
— Alsdann kann von der Gemeindevertretung jede Änderung be-
finitiv beschlossen werden, gegen welche Niemand opponirt hat; ein-
zelnen Ausstellungen zu begegnen, dürfen ferner kleine Modifikationen
des Planes und nöthigenfalls kleine Entschädigungen eintreten.
Nur wenn ein Beschwerdeführer sich nicht beschwichtigen läßt, ist
die Entscheidung der Regierung einzuholen.

Zum Zwecke des Erwerbs des Straßenstreifens konnte man früher
sich das Expropriationsrecht bewilligen lassen und dann nahm
die Feststellung der Entschädigung ihren gesetzlich geregelten Gang;
das Gesetz vom 2. Juli bestimmt in § 11 allgemein: „Gleichzeitig
(nämlich zugleich mit dem Inkrafttreten des Straßenprojekts) erhält
die Gemeinde das Recht, die durch die festgelegten Straßenflucht-
linien für Straßen und Plätze bestimmte Grundstücke dem Eigen-
thümer zu entziehen.“ Dies ist offenbar abermals eine denkwür-
dige Vereinfachung des Verfahrens.

In § 13 werden die Fälle und der Zeitpunkt festgelegt, wo die
Gemeinde für abgetretenes Straßenterrain den Eigenthümer ent-
schädigen muß; dieser Paragraph enthält den dankenswertheften
Schutz der Stadt gegen maßlose Forderungen der Grundeigenthü-
mer; der § 15 erlaubt sodann, die Kosten der Straßenanlage auf
die Besitzer der an die Straßen anschließenden Grundstücke fast voll-
ständig abzuwälzen, und in § 12 ist die Möglichkeit geboten, Bant-
zen so lange zu verbieten, bis für die nöthigen Straßen gesorgt
ist. — Das Gesetz überläßt aber natürlich die Uebung dieser beiden
an sich und in ihrer vollen Ausdehnung horrenden Rechte nicht
der Baue der Behörden oder der Gemeindevertretungen, sondern
diese Rechte können nur geübt werden auf Grund zu erlassender
Ortsstatuten, welchen alle Bürger in jedem Falle gleichmäßig un-
terworfen sind.

Da diese beiden Ortsstatuten in Zukunft auch für Neuß ein
Bedürfnis sind, wenn sie vorsichtig verfaßt werden, gegenrechtlich wir-
ken werden, so seien die betr. Paragraphen des Gesetzes gleich hier
abgedruckt.

§ 12. Durch Ortsstatut kann festgelegt werden, daß an
Straßen oder Straßentheilen, welche noch nicht gemäß der
baupolizeilichen Bestimmungen des Orts für den öffentlichen
Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude,
die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet
werden dürfen.

„Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb
der Grenze vorstehender Vorschriften festzulegen.“

§ 15. Durch Ortsstatut kann festgelegt werden, daß bei der
Anlegung einer neuen, oder bei der Verlängerung einer schon
bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist,
sowie bei dem Anbau an schon vorhandenen, bisher unbebauten
Straßen und Straßentheilen von dem Unternehmer der neuen
Anlage oder von den angrenzenden Eigenthümern — von Be-
güter, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten —
die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuch-
tungsanordnung der Straße in der dem Bedürfnisse ent-
sprechenden Weise beschafft, sowie deren zeitweilige, höchstens
jedoch fünfjährige Unterhaltung, beziehungsweise ein verhältnis-
mäßiger Beitrag oder der Ersatz der zu allen diesen Maßnah-
men erforderlichen Kosten geleistet werde. Zu diesen Verpflich-
tungen können die angrenzenden Eigenthümer nicht für mehr
als die Hälfte der Straßenbreite, und wenn die Straße brei-
ter als 26 Meter ist, nicht für mehr als 13 Meter der Stra-
ßenbreite herangezogen werden.

Bei Berechnung der Kosten sind die Kosten der gesamten
Straßenanlage und beziehungsweise deren Unterhaltung zu-
sammenzurechnen und den Eigenthümern nach Verhältnis der
Länge ihrer, die Straße berührenden Grenze zur Last
zu legen.“

„Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb
der Grenze vorstehender Vorschriften festzulegen.“

Diese Ortsstatuten nehmen beide Bezug auf die bestehende Bau-
ordnung; der § 12 will das Fertigsein einer Straße „für den
Verkehr und für den Anbau“ für Neuß nach der Bauordnung von
Neuß beurtheilt wissen, und der § 15 legt voraus, daß sich bestimmt
sagen läßt, wann eine Straße dem Bedürfnisse entsprechend herge-
stellt ist. Daher wird die für Neuß gültige „Baupolizeordnung
vom 25. Januar 1874“ auf diese Begriffe zu prüfen und die er-
mittelten Begriffe werden dann in die Ortsstatuten einzuführen sein.
Bei dieser Prüfung kommt aber unsere Baupolizeordnung
schlecht weg.
Fortsetzung in der nächsten Nummer.

Vermischtes.

Al.-Dombroka (R. Raitowich). 21. Jan. Ueber einen
Bruder mord berichtet die „Dreschl. Volksztg.“ also: „Als
der Schlepper Joppit heute Abend in sein Quartier kam,
war auch bereits sein jüngerer Bruder, welcher ebenfalls
im Quartier liegt, anwesend. Zwischen den Beiden kam es,
wie es schon öfter geschehen, zum Streit, welcher in Thät-
lichkeiten ausartete. Von der Quartiergeberin auseinander-
gerissen, setzten sie in der Kammer ihren Kampf fort. Auch
hier geküß, ließ der jüngere Bruder den älteren plötzlich
los, erfaßte das in einem Winkel der Kammer stehende Beil
und führte, ohne daß die Umstehenden es hindern konnten,
einen starken Schlag gegen den Kopf seines Bruders. Laut-
los sank das Opfer seines eigenen Bruders zusammen. Der
Begriffschädel war zerfallen, und ist der Tod sofort einge-
treten. Der Brudermörder warf das Beil nach gefeierter
That weg, ließ sich festnehmen und steht nun im Gefängnisse
seinem Lohne entgegen.“

Paris, 24. Jan. Auf einer Redenrede der Nord-
bahn, bei der Station Deutray, ist heute ein Passagierzug
entgleist. Sechs Personen wurden schwer verwundet.

Fruchtpreise zu Neuß am 29. Januar.

	W. B.		W. B.
Weizen (1. Qual.)	23 50	Buchweizen	16 80
2. "	22 —	Hafer, 1. Qual.	17 —
3. "	—	Rüben (Avel)	34 50
Vandroggen (1. Qual.)	17 80	Raps (1. Qual.)	36 —
2. "	16 80	2. "	—
Verste (Winter-)	—	Kartoffeln	6 —
Sommer-	—	Heu	9 —
		Strohhalm	7 80

(Alles per 100 Kilo.)
Weizen niedriger.
Rübel per 100 Kilo in Barthlen von 100 Str. 80 —
Rübel per 100 Kilo rahweise 82 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3.50. M. höher als Rübel. —
Bretchen per 1000 Kilo 165 —
Weizen-Vorschlag 00 per 100 Kilo 31 —
Kleien per 50 Kilo 6 —
Rübel niedriger.

Rein, 27. Jan. (Amtl. Notierungen der Handelsmakler.)
 Weizen niedriger, hief. eff. R. 24.00 R., fremder 22.00—24.00
 R., per März 22.40 R., 22.06 R., 22.00 R., per Mai 22.50—45
 R., 22.45 R., 22.40 R.
 Roggen niedriger, hief. eff. R. 18.50 R., fremder 16.50—
 18.00 R., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter —, —, —
 R., 16.05 R., per Mai —, —, —, 16.45 R., 16.40 R.
 Hafer niedriger, ohne Sach per 100 Rfl. mit Gewicht von 42
 Pfd. per 50 Liter der März R. —, —, —, 16.70 R., 16.63 R.,
 per Mai —, —, —, 17.00 R., 16.90 R.
 Rüböl niedriger, per 50 Rfl. mit Faß in Eifenb. eff. in Par-
 tieen von 100 Etr. R. 37.50 R., per Mai —, —, 37.50 R.,
 37.50 R., per Oct. 30.50—80 R., 35.80 R., 35.60 R.
 (Hand markt.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise unverändert.
 Wollengarnzufuhr etwa 2000 Gach.
Rein, 27. Jan. Kaffee, brauner Java 154, hellbraun 140—145
 ordgels 135—138 gelb 128—133, gut ord. blaut 120—125, ord. 118,
 Santos 110, Plant. 135—145 Weiche-Pig. per Pfd. Reis Java
 Tafel-31.50—27, ord. Java 24, Patna 24, 1ma Wracan 15.50 2da
 12.00 Korintzen 1ma 37.50 2da —, Smyrna Rosinen 40, Mandeln,
 geschälte süße 88, Pringels 130 Pflanzen, deutsche —, türkeiße
 34, Pfeffer schwarz 62, weißer 94, Bimmet 68, R. per 100 Pfd.
 Muscatnüsse 390, Muscarbittsäge 290, Ambotina-Welten 220 Caneel
 Caylon Caneel 330, chin. 90, Java 290 P. per Pfd. Färlinge.
 Japan —, holl. 58—59 fischige 36, — Tittlinge 35, — Mohöl
 — Litter Dieste 63,00 Propencen-Öel 100, Robbentgras 37, Berger
 thier brauner 70, blauer 0 R.
 Feinste Raffinade mit Etiquette R. 55,00, Raffinade 54,00
 Weils R. 1 53,50, R. 2 51,50, R. 3 51,00, gemahlene Raffinade
 62, — gemahlener Weils R. 1 48,—, R. 2 27,00, Candis weiß
 50—68, gelb 56, hellbraun 54, R. Jarin R. 13 39,00, R. 16
 37, R. 12 34,—.

Germ., 27. Jan. Reifen per Frühl. 22,00 $\frac{b}{s}$, per Mai-
 Juni 22,00 $\frac{b}{s}$, Abgaben per Jan.-Febr. 12,50 — $\frac{b}{s}$, per Frühl.
 16,10 $\frac{b}{s}$, per Mai-Juni 18,00 $\frac{b}{s}$. $\frac{b}{s}$ Butter per Jan.-Febr. 19.
 — $\frac{b}{s}$, per Frühl. 11,2 — $\frac{b}{s}$, Mädel 10,0 $\frac{b}{s}$, 70, — $\frac{b}{s}$, per
 Jan.-Febr. 74,0 $\frac{b}{s}$, per Frühl. 74,30 $\frac{b}{s}$. Spiritus loco BR.
 54,00 $\frac{b}{s}$, per Jan. 54,0 $\frac{b}{s}$, per Frühl. 56,30 $\frac{b}{s}$, per Mai-
 Juni 56,60 $\frac{b}{s}$.

Gebrütern.